

Werk

Titel: Bücherschau

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log91

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

2) für Baudenkmäler a) der Provinz Starkenburg den ord. Professor für Baukunst an der Techn. Hochschule Pützer in Darmstadt, b) der Provinz Oberhessen den ord. Professor für Baukunst an der Techn. Hochschule Walbe in Darmstadt, c) der Provinz Rheinhessen, die Arbeiten werden einstweilig durch Prof. Pützer mitversehen.

Nach Art. 31 des genannten Gesetzes sind die Denkmalpfleger in allen Fällen, welche der behördlichen Genehmigung unterliegen, gutachtlich zu hören. Bei Baudenkmalern in Privatbesitz kann (Art. 11 u. 12) unter Umständen der Denkmalpfleger allein entscheiden, indem dem Verfügungsberechtigten die Befugnis zusteht, an Stelle der Genehmigung der örtlichen Aufsichtsbehörde diejenige des Denkmalpflegers einzuholen. Dem Denkmalpfleger kann ferner seitens des Ministeriums des Innern die Befugnis beigelegt werden, in Fällen dringender Gefahr vorläufig die Einstellung gesetzwidrig begonnener Arbeiten zu verfügen oder sonst die zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Die Bestellung der Denkmalpfleger ist im Nebenamt erfolgt, wobei insbesondere für die Baudenkmäler angenommen ist, daß bei der gleichzeitig erfolgten Theilung des Landes in drei Denkmalbezirke entsprechend den Landesprovinzen es dem einzelnen Denkmalpfleger möglich sein werde, neben seinem Lehrberuf den an ihn herantretenden Aufgaben der Denkmalpflege gerecht zu werden. Für die Alterthümer und beweglichen Gegenstände, insbesondere auch die Ausgrabungen und Funde wurde ein Denkmalpfleger für ausreichend erachtet. Die Denkmalpfleger werden, abgesehen von den ihnen durch das Gesetz erwachsenen Obliegenheiten, in zweiter Linie mit dazu berufen sein, das Werk der Denkmäler-Inventarisirung, welches seit dem Tode mehrerer eifriger Mitarbeiter (Wagner, Adamy, Marx) sehr ins Stocken kam, weiter zu fördern und zu Ende zu führen.

Zum Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses, der den Conservator der württembergischen Kunst- und Alterthums-Denkmalen hauptsächlich in Wiederherstellungssachen beräth, ist Professor Fischer an der Technischen Hochschule in Stuttgart ernannt worden.

Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Neuenburg, Schweiz. Nachdem innerhalb dreier Jahre die Cantone Waadt und Bern gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Kunstdenkmäler erlassen haben (vergl. S. 56 v. J.), ist nunmehr kürzlich ein dritter Canton, Neuenburg, diesem Beispiele gefolgt. Der Große Rath hat die Vorlage betreffend die Erhaltung geschichtlicher Kunstdenkmäler in dritter Lesung angenommen. Ein vom Staatsrath zu bestellender Ausschuss wird die amtliche Klassirung der dem Staate und den Gemeinden gehörenden Alterthümer und Baudenkmäler vornehmen. Die den Privaten gehörenden Alterthümer sollen nur mit Zustimmung ihrer Besitzer dem Gesetze unterstellt werden. Letztere können sechs Monate nach erfolgter Mittheilung an die Regierung die Ausscheidung der betreffenden Gegenstände verlangen. Das Gesetz entspricht mit unbedeutenden Aenderungen denjenigen von Bern und Waadt. E. P.

Die Wiederherstellung der Klosterkirche in Alpirsbach, welche schon in den 80er Jahren seitens der württ. Staatsregierung in der Hauptsache zur Durchführung gelangte, hat in neuester Zeit ihre Beendigung damit erfahren, daß verschiedene früher zurückgestellte Arbeiten nunmehr erledigt und namentlich die Umfassungswände, welche seit der letzten Wiederherstellung stark unter Feuchtigkeit gelitten hatten, mit Erfolg trocken gelegt und die betreffenden Malereien theils ergänzt, theils ganz neu hergestellt wurden. Auch ist das südlich an die Kirche anstossende Dormitorium einigermassen mit in die Wiederherstellung einbezogen worden. Die württ. Finanzverwaltung hat sich mit der pietät- und verständnisvollen Wiederherstellung dieses Baudenkmals, in welchem sich, nachdem St. Peter in Hirsau für immer in Schutz und Trümmer gesunken, das hervorragendste Werk der Hirsauer Congregation erhalten hat, aufs neue allseitigen Dank erworben.

Ein anderes, wesentlich bescheideneres, aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. stammendes, und wohl unter dem Einfluß von Maulbronn entstandenes kirchliches Bauwerk, die ehemalige Stifts- jetzt evangelische **Pfarrkirche in Boll** bei Göppingen ist nach den Plänen der Stuttgarter Architekten Schmohl u. Stähelin auf Kosten der Kirchengemeinde durch einen Sacristianbau erweitert und im Aeußern und Innern wiederhergestellt worden. Diese dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika, deren Mittelschiff als Chor verlängert und wie die Seitenschiffe innen und außen gerade geschlossen und mit einem dem südlichen Seitenschiff vorgebauten, campanileartig wirkenden Westthurm versehen ist, unterscheidet sich von den übrigen schwäbisch-romanischen Bauten namentlich auch dadurch, daß sie jeglicher plastischen Verzierung ermangelt. Die Wiederherstellungsarbeiten er-

streckten sich auf die Holzdecken der drei Schiffe, den Bodenbelag, Fenster und Thüren und namentlich auf die Bemalung des Innern, welche in Form, Ton und Mafsstab gleich fein empfunden und ausgeführt ist. Dabei mag allerdings die Frage noch offen bleiben, ob die im vorliegenden Fall ausgiebig angewandte grüne Lasurbeize an sämtlichem Holzwerk mit strengeren Wiederherstellungsgrundsätzen vereinbar erscheint. Die Kirche hat außerdem neues Gestühl und eine neue Westempore mit Orgel erhalten. Zu bedauern ist, daß der Abschluss des Westthurmes von einer stilgemäßen Wiederherstellung ausgenommen wurde.

Endlich ist die zur Zeit noch nicht abgeschlossene **Wiederherstellung der St. Dionysiuskirche in Esslingen** zu erwähnen, mit deren Durchführung Baurath Th. Frey in Stuttgart betraut ist. Dieses mit seinen ältesten Theilen in den Anfang des 13. Jahrh. zurückgehende Baudenkmal beansprucht insofern besondere Beachtung als an ihm alle nachfolgenden baugeschichtlichen Abschnitte bis in die spätgothischen Zeiten in höchst bemerkenswerthen Schöpfungen zu studiren sind. Während die unteren Theile der zwei Ostthürme und der fünf ersten Joche des Langhauses in der entwickeltsten Form des Uebergangsstils und deren obere Theile im frühgothischen Stil erbaut sind, zeigt sich der über das Langhaus wesentlich erhöhte Chor als eine Perle der Hochgothik, wogegen die zwei letzten Joche des Langhauses, der Lettner und das Sacramentshaus die Formen der Spätgothik aufweisen. St. Dionys ist eine dreischiffige flachgedeckte Pfeilerbasilika (achteckige Pfeiler) mit zwei Ostthürmen am Schlufs der Seitenschiffe und einem in drei Seiten des Achtecks geschlossenen kreuzgewölbten Chor. In die Ecken zwischen Chor und Thürmen sind gewölbte gothische Capellen eingebaut.

Die Wiederherstellung, welche sich bis jetzt auf den Chor und die Thürme erstreckte und sich als eine in jeder Hinsicht muster-gültige erweist, hat in jüngster Zeit insofern von sich reden gemacht, als unter der dem Nordchorthurm auf dessen Nordseite im 15. Jahrh. zwischen zwei mächtigen Strebebögen vorgelegten Verstärkungsmauer das ursprüngliche Thurmportal vorgefunden wurde. Es ist ein in den entwickeltsten Formen des Uebergangsstils gehaltenes, nach innen fünffach mit Säulen und Diensten abgetrepptes Rundbogenportal, das eine äußere Breite von 5,6 m besitzt und dessen Entwurf und Einzelheiten an diejenigen des Portals im nördlichen Arm des westlichen Querschiffs vom Dom in Mainz erinnern. Die Tympanonplatte ist mit fein gearbeitetem bildnerischem Schmuck versehen. Da nach dem Urtheil des bauleitenden Technikers eine Freilegung dieses Portals, dessen Bogen-theile durch die auflagernde Last des Thurmmauerwerks völlig zerdrückt wurden, leider ausgeschlossen erscheint, so ist von ihm der Gedanke angeregt worden, eine genaue Nachbildung des Portals vor die bestehende und nicht zu entfernende Blendmauer zu setzen. Dementsprechend hat er einen Entwurf bearbeitet, dessen Ausführung aus Rücksichten der Pietät wie aus kunstgeschichtlichen und ästhetischen Gründen gleich wünschenswerth erscheint. Wir gedenken später noch einmal auf diese Wiederherstellungsarbeiten zurückzukommen. — W. —

Bücherschau.

Zur Lösung der Riesenthorfrage. Das Riesenthor des Wiener St. Stefans-Domes und seine Restaurirung. Von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der Wiener Universität. Wien 1902. Anton Schroll u. Co. 30 S. Text mit 4 Abb. Geh. Preis 0,80 M.

Schon aus dem Titel des vorliegenden Heftes geht hervor, daß es sich um eine Streitschrift handelt. Zweck dieser Zeilen ist nicht, auf den dort behandelten Gegenstand näher einzugehen, denn das hiesige die Schrift zum guten Theil abdrucken. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß hier aus Anlaß eines bemerkenswerthen Einzelfalles klar und leidenschaftslos viele Fragen eingehend erörtert wurden, welche nicht nur bei ähnlichen Fällen, sondern überhaupt bei den meisten Aufgaben der Denkmalpflege an noch benutzten Bauwerken auftauchen werden. Allen denen, welche an die Veränderung eines überlieferten Bestandes herangehen, sei das Büchlein bestens empfohlen; möchte es dazu beitragen, der Meinung seines Verfassers zum Siege zu verhelfen. Berlin. Erich Blunck.

Inhalt: Zwei Edelhöfe in Eltville a. Rh. — Der Cordulaschrein in Kammin, Zeit und Ort seiner Entstehung. — Die Bedeutung der Steinmetzzeichen. — Vermischtes: Denkmalpfleger in Hessen. — Ernennung eines Mitgliedes des Sachverständigen-Ausschusses für die württembergischen Kunstdenkmäler. — Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Neuenburg, Schweiz. — Wiederherstellung der Klosterkirche in Alpirsbach, der ev. Pfarrkirche in Boll und der St. Dionysiuskirche in Esslingen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.